

Mission, die Waisenkinder, die Armen: alle blicken mit Vertrauen und Verehrung auf zu der Kaiserin. Überall, wo sie erscheint, wird sie vom Volke mit Jubel begrüßt. Bei Reisen unterläßt sie es nie, persönlich die Stätten barmherziger Menschenliebe, die Krankenhäuser, Kinderbewahranstalten u. a. sich anzusehen und Rat, Trost⁵ und Hilfe zu spenden. Neben dieser landesmütterlichen Tätigkeit und Fürsorge versäumt die Kaiserin aber ihr eignes Haus nicht. Welche Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmet sie der Erziehung ihrer Kinder!

3. Die Kaiserin findet ihr schönstes Glück im Kreise ihrer¹⁰ Familie. Sechs Söhne: der Kronprinz Wilhelm, die Prinzen Eitel Friedrich, Adalbert, Oskar, August und Joachim, und eine Tochter, die Prinzessin Viktoria Luise, sind die Freude und der Stolz der Eltern. „Wer je,“ sagt ein Augenzeuge, „die innigen Blicke beobachten durfte, mit denen die hohe Frau auf ihre Kinder zu schauen¹⁵ pflegt, der weiß, daß es im ganzen deutschen Lande keine glücklichere Mutter gibt als unsre Kaiserin.“ Sie kann von sich sagen, was einst die Königin Luise schrieb: „Auch auf Thronen kennt man häusliches Glück!“

Kaiser Wilhelm ist von dem hohen Werte seiner Gemahlin tief²⁰ durchdrungen; bezeichnete er sie doch in einer Rede als den schönsten Edelstein, der an seiner Stelle glänze, als die Verkörperung der Tugenden germanischer Fürstinnen.

Möge der allgütige Gott unser Kaiserpaar und sein Glück erhalten! Und mögen „alle deutschen Frauen von²⁵ ihrer Kaiserin deutsch denken, fühlen und walten lernen!“

Nach Hübner.

364. Das Volk in Waffen.

1. Die Kriegsmacht des Reiches besteht aus dem Heer und der Kriegsslotte. Jeder Deutsche ist vom 17. bis zum 45. Lebensjahr³⁰ wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Man unterscheidet die Dienstpflicht und die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht währt vom 20. bis zum 39. Lebensjahr. Sie gliedert sich in die Dienstzeit im stehenden Heere und in die Landwehrzeit. Die eigentliche Dienstzeit dauert für die Mannschaften der Kavallerie³⁵ und der reitenden Feld-Artillerie 3, für die übrigen Mannschaften 2 Jahre. Dann treten alle zur Reserve über, jene 4, diese 5 Jahre. Die Landwehr umfaßt die Landwehr I. Aufgebots, der der Dienstpflichtige 5, bei der Kavallerie und reitenden Feld-Artillerie aber nur 3 Jahre angehört, und die Landwehr II. Aufgebots bis zum vollendeten 39. Lebensjahr.⁴⁰

Wer für den Felddienst untauglich oder häuslicher Verhältnisse wegen unabhömmlich ist, wird der Ersatzreserve überwiesen, der er bis